VERORDNUNG (EWG) Nr. 3552/92 DER KOMMISSION

vom 9. Dezember 1992

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1404/92 über Durchführungsbestimmungen zur Einfuhrregelung im Rindfleischsektor gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1158/92 des Rates

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1158/92 des Rates vom 28. April 1992 zur Eröffnung eines außerordentlichen autonomen Kontingents für die Einfuhr von hochwertigem, frischem, gekühltem oder gefrorenem Rindfleisch der KN-Codes 0201 und 0202 sowie von Erzeugnissen der KN-Codes 0206 10 95 und 0206 29 91 für 1992 [1], insbesondere auf Artikel 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Brasilien hat die mit der Erteilung von Echtheitsbescheinigungen beauftragte Behörde mit Wirkung vom 1. November 1992 ersetzt. Anhang II der Verordnung (EWG) Nr. 1404/92 der Kommission [2] sollte deshalb durch Angabe der Stelle ergänzt werden, die in Brasilien jetzt zur Erteilung der Echtheitsbescheinigungen ermächtigt ist.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Rindfleisch —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

In Anhang II der Verordnung (EWG) Nr. 1404/92 wird „Secretaria de Inspecção do Produto Animal (SIPA)" durch „Departamento Nacional de Inspecção de Produtos de Origem Animal (DIPOA)" ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Sie gilt ab dem 1. November 1992.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 9. Dezember 1992

Für die Kommission

Ray MAC SHARRY

Mitglied der Kommission

---

[1] ABl. Nr. L 122 vom 7. 5. 1992, S. 5.
[2] ABl. Nr. L 146 vom 28. 5. 1992, S. 50.